

Auch das gibt's: ABHOLSERVICE!

Die Geräte werden am Grundstück abgeholt.

Sie können Ihre Elektrogeräte auf verschiedene Weise bei Firma REMONDIS Chiemgau GmbH zur Abholung **anmelden**:

- Telefon: 08664/9885-211 bis 215
- Telefax: 08664/9885-219
- Email: elektrog.chieming@remondis.de

Und so geht's weiter:

- Die Entsorgungsfirma REMONDIS Chiemgau GmbH teilt Ihnen den genauen Abholtermin - per Telefon, Fax oder Email mit.
- Die Abholung erfolgt innerhalb von 2 Wochen nach Eingang Ihrer Anmeldung bei der Entsorgungsfirma.
- Anwesenheit bei der Abholung ist wegen Barzahlung erforderlich!
- Die Geräte müssen am Tag der Abfuhr spätestens um 7 Uhr morgens am Grundstück für die Transportfirma zugänglich bereitstehen.
- Sollte etwas dazwischenkommen, geben Sie bitte telefonisch spätestens 2 Tage vor dem Abholtermin bei Firma REMONDIS Chiemgau GmbH Bescheid.

Abholpauschale (innerhalb 2 Wochen)	30,- € brutto / Anfahrt
Express-Abholung (innerhalb von 48 Std. nach Beauftragung)	40,- € brutto / Anfahrt
Tragehilfe	25,- € brutto pauschal

Wie wird die Abholung bezahlt?

Die Kosten für die Abholung werden von der beauftragten Firma REMONDIS Chiemgau GmbH direkt mit Ihnen - gegen Barzahlung - abgerechnet. Deshalb ist Ihre Anwesenheit (oder die einer **beauftragten Person**) erforderlich.

Bitte beachten:

Gewerbebetriebe können den Service ebenfalls in Anspruch nehmen, wenn es sich um haushaltsübliche Art und Mengen von Elektronikschrott handelt. Großrechner, Leiterplatten, Großkopierer u. ä. können jedoch nicht angenommen werden. Über die Abfallberatung ist eine Verwerter Liste für Elektronikschrott erhältlich. Elektrospeicherheizgeräte werden - richtig verpackt - ab Bordsteinkante von Firma REMONDIS Chiemgau GmbH abgeholt und ordnungsgemäß entsorgt. Dazu müssen die Öfen fachgerecht abgeklemmt, fugendicht abgeklebt und staubdicht verpackt (!) bereitgestellt sein.

Abholpauschale **40,- € brutto / pro Stück**

Bitte beachten Sie, dass diese Geräte aus Arbeitsschutzgründen i.d.R. nicht am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ angenommen werden (auch nicht zerlegt bzw. leere Gehäuse)!

Übrigens: auch Heizgeräte sind aufgrund möglicher Chromat Belastung nur durch Fachfirmen zu entsorgen (trocken lagern!). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung oder Firma REMONDIS Chiemgau GmbH.

Welche anderen Möglichkeiten gibt es?

Abfallverwertung ist gut - **Abfallvermeidung** noch besser!

Beim Kauf von Elektrogeräten kann man bereits auf Reparaturfreundlichkeit und Langlebigkeit achten. Das hilft nachhaltig Rohstoffe, Energie und eigene Kosten sparen. Auch der **Handel** ist unter bestimmten Voraussetzungen zur **kostenlosen Rücknahme von Elektrogeräten** verpflichtet. Dies gilt insbesondere für kleinere Geräte (keine Abmessungen größer als 25 cm) wie Handy, Rasierapparat u.ä., diese dürfen auch ohne Neukauf beim entsprechenden Handel kostenlos zurückgegeben werden.

Wiederverwendung:

Noch **brauchbare, gut erhaltene Elektrogeräte** können an Interessierte verkauft oder verschenkt werden. Manche Gemeinden haben an ihren Wertstoffhöfen einen Gebrauchtwarenmarkt eingerichtet oder nehmen Ihr Angebot in ihre Mitteilungsblätter auf.

Sie können diese Geräte auch über die **Güterbörse** des Landkreises, einem kostenlosen Vermittlungsservice über die Lokalpresse, **verschenken**: Telefon Nummer: 08092/823-152

E-Mail: abfallwirtschaft@lra-ebe.de.

Noch Fragen? - Wir sind für Sie da!

Die **Abfallberatung** des Landratsamtes steht Ihnen für Fragen zur Abfallentsorgung gerne zur Verfügung.

Haushalt und Kompost: Tel. 08092/823-244

Email: werner.hoetzel@lra-ebe.de

Haushalt und Gewerbe: Tel. 08092/823-193

Email: ulrike.weggel@lra-ebe.de

Fax 08092/823-230

Bei Fragen zur Abholung oder Abrechnung wenden Sie sich bitte direkt an Fa. REMONDIS Chiemgau GmbH
Tel. 08664/9885-211 bis -215
Email: elektrog.chieming@remondis.de

Herausgeber: Landratsamt Ebersberg, Abfallwirtschaft und Kreisstraßen, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

Illustration: DUH

Stand: 01.10.2021

www.lra-ebe.de



Landratsamt Ebersberg



Elektro- und Elektronikgeräte richtig entsorgen

Wichtige Informationen!



Deutsche Umwelthilfe

Ebersberger Weg

Elektro- und Elektronikgeräte - zu wertvoll für den Müll!

Mit der Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (Elektro-Gesetz) dürfen bundesweit seit 2006 keine alten Elektrogeräte mehr über den Restmüll entsorgt werden, denn dadurch gehen wertvolle Rohstoffe verloren und werden zugleich Schadstoffe in dem Hausmüll eingetragen. Die Abgabe an den kommunalen Sammelstellen ist kostenfrei.

Seit 24. März 2006 werden alle neuen Elektrogeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können, mit dieser durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern gekennzeichnet.



Das Symbol weist Sie darauf hin, dass dieses Gerät nicht über den Hausmüll (Graue Tonne, Biotonne, Papier-, Glas-, oder Verpackungscontainer) entsorgt werden darf.

Was ist ein Elektro- oder Elektronikgerät?

Grundsätzlich zählen dazu alle im privaten Haushalt gebräuchlichen elektrisch betriebenen Geräte:

Großgeräte wie z.B. Kühlschrank, Waschmaschine, Trockner, Elektroherd und Mikrowelle.

Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (IT-Geräte) wie Handy, Telefon, Telefax, PC-Monitor oder -Rechner, Drucker, Scanner, Notebook oder Laptop.

Unterhaltungselektronik wie z.B. Radio, Stereoanlage, DVD-Player oder Fernseher.

Elektrokleingeräte wie z.B. Bohrmaschine, Rasierapparat, Haarfön, Nähmaschine, Staubsauger, Kaffeemaschine, Toaster, Lockenstab, Bügeleisen, oder elektrische Werkzeuge oder Spielzeug (z.B. Gameboys), Leuchten und Beleuchtungskörper.

Energiesparlampen, Leuchtstofflampen und LED-Lampen

Hinweis:

Elektrospeicherheizgeräte (Nachtspeicheröfen) werden inzwischen ebenso dem Elektro-Gesetz zugeordnet. Aufgrund der Schadstoffproblematik - **Asbest, Chromat, PCB** - gelten für deren Entsorgung spezielle Bestimmungen, die unbedingt zu beachten sind.

Photovoltaikmodule zählen mittlerweile auch zu den Elektrogeräten. Diese werden nur am Entsorgungszentrum nach vorheriger Absprache angenommen. Bitte vorher die evtl. Rücknahme durch den Hersteller klären. Zunehmend interessant wird der Markt für gebrauchte PV-Module (www.secondsol.de oder PV-Cycle).

Warum wird Elektronikschrott getrennt erfasst?

Die Verwertung von E-Geräten schont wertvolle Rohstoffe.

Beispielsweise gewinnt man aus 14 Tonnen Elektrogeräten durchschnittlich etwa 1 Tonne Kupfer. Um die gleiche Menge des Metalls aus Bergwerken zu schürfen, müssen bis zu 1.000 Tonnen Gestein bearbeitet werden.

Soweit die Geräte oder einzelne Bauteile nicht wiederverwendet werden, müssen je nach Gerät 50 bis 80 Prozent recycelt werden.

Die unsachgemäße Entsorgung von Elektrogeräten gefährdet Mensch und Umwelt!

Alte und defekte Elektrogeräte können neben Wertstoffen wie Kupfer und Aluminium aber auch eine Vielzahl umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe wie Schwermetalle wie z.B. Cadmium, Blei, Quecksilber, ozonschädigende Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe (FCKW), PCB-haltige Kondensatoren oder polybromhaltige Flammschutzmittel enthalten.

Durch das Elektro-Gesetz dürfen diese Substanzen in Neugeräten nur noch sehr begrenzt eingesetzt werden.

In den heute ausrangierten E-Geräten sind jedoch häufig noch erhebliche Mengen an Schadstoffen enthalten.

Deshalb dient die spezielle Entsorgung von Elektrogeräten der Ressourcenschonung und vermindert den Schadstoffeintrag in die Umwelt.

Was passiert mit den Elektro- und Elektronikgeräten?

Die Geräte werden von Spezialfirmen zerlegt und nach Materialien sortiert. Metalle, Glas und Kunststoffe werden soweit möglich verwertet. Die schadstoffhaltigen Bestandteile werden als Sonderabfall entsorgt.

Bei älteren **Kühlgeräten** (ca. 90 % der heute anfallenden Geräte) werden die im Kältekreislauf und in der Isolierung enthaltenen ozonschädigenden Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe abgesaugt und sicher entsorgt. Metalle und Kunststoffe werden recycelt. Aber auch FCKW-freie Kühlgeräte werden wegen des enthaltenen Maschinenöls gesammelt. FCKW-freie Dämmstoffe können z.B. als Ölbindemittel wieder verwendet werden.



Fernseher und Monitore enthalten bleihaltige, zerbrechliche Trichtergläser und schwermetallhaltige Leuchtstoffe, weshalb eine separate Entsorgung unbedingt erforderlich ist. Bei sauberer Trennung der einzelnen Bestandteile können aus den Gläsern neue Bildschirme hergestellt werden.



IT-Geräte und Unterhaltungselektronik

In Computern, Notebooks, Hifi-Anlagen und Handys finden sich wertvolle Metalle und hochwertige Kunststoffe, aber auch problematische Stoffe wie quecksilberhaltige Beleuchtung der Displays, der Akku, diverse Batterien, Leiterplatten oder halogenhaltige Flammschutzmittel



Haushaltskleingeräte wie Werkzeuge, Spielzeuge, Kaffeemaschine... Passen zwar in jede Mülltonne, gehören jedoch wegen der Vielzahl möglicher Schadstoffe für Mensch und Umwelt auf keinen Fall dort hinein! Beispielsweise ist in alten Toastern immer noch krebserregendes Asbest zu finden, in alten Bügeleisen sind häufig Quecksilberschalter eingebaut; die Leiterplatten in Gameboys enthalten problematische Flammschutzmittel.

Leuchtstofflampen benötigen nur wenig Energie und sind sehr langlebig. Sie enthalten jedoch Quecksilber. Damit dessen giftige Dämpfe nicht in die Umwelt gelangen, müssen die Altröhren unbedingt separat und bruchsicher erfasst werden, um eine gefahrlose Glasverwertung zu ermöglichen. Auch Energiesparlampen und LED-Lampen werden wegen Schad- und werts separat erfasst.

Wo können Elektrogeräte kostenlos abgegeben werden?

Fast alle Gemeinden des Landkreises nehmen Ihre alten und defekten Elektrogeräte - in haushaltsüblicher Art und Menge - am Wertstoffhof an (in Steinhöring nur E-Kleingeräte).

Zudem ist die Abgabe von haushaltsüblichen Geräten auch für Handel und Gewerbe direkt am Entsorgungszentrum "An der Schafweide" (Montag - Freitag, 8 -12 und 12.30 -15 Uhr) möglich. Größere Stückzahlen bedürfen der tel. Voranmeldung (08092/23746 oder 08092/823-193).

Elektrokleingeräte und Lampen (Leuchtstofflampen, Energiesparlampen und LED-Lampen) aus privaten Haushalten können an allen gemeindlichen Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Achtung: Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Elektronikgerät umschlossen sind, **müssen durch den Besitzer vor der Abgabe an der Sammelstelle entfernt werden!**

Hinweis: Für die Löschung personenbezogener Daten auf den Elektronikgeräten ist der Endnutzer selbst verantwortlich.